



## Das Wichtigste in Kürze Lektion 14

# Fahren mit Solo-Kfz und Zügen, Personen- und Güterbeförderung

### 1. Zusammenstellen von Zügen

- a. Ohne Anhängerkupplung kein Fahren mit Anhänger.
- b. Das Führerscheinrecht beachten!
  - Zug bis 3,5t Auto und Anhänger gemeinsam zulässiges Gesamtgewicht (aus den Zul.-Bescheinigungen Teil 1) KLASSE B
  - Zug bis 4,25t Auto und Anhänger gemeinsam zulässiges Gesamtgewicht (aus den Zul.-Bescheinigungen Teil 1)
  - KLASSE BE 96
  - Zug bis 7t Auto und Anhänger gemeinsam zulässiges Gesamtgewicht (aus den Zul.-Bescheinigungen Teil 1)
  - KLASSE BE

### 2. Verbinden und Trennen

- a. Wir haben für unsere Fahrschüler ein extra Merkblatt zusammengestellt. Frage einen der Fahrlehrer danach.

### 3. Fahren mit Zügen

- a. Zulässige Höchstgeschwindigkeit PKW+Anhänger 80km/h
  - 100km/h: besondere Anforderungen an Fahrzeug und Anhänger.
- b. Veränderte Abmessungen und Kurvenlaufeigenschaften beachten.
- c. Vor Steigungen und Gefällen den richtigen Gang wählen.
- d. RÜCKWÄRTS FAHREN NUR MIT EINWEISER!!!

### 4. Personenbeförderung

- a. Mit der Klasse B maximal 8 Personen.
- b. Nur so viele Personen, wie es Plätze gibt.
- c. Kinder <1,5m und bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nur in geeigneten Sitzen.

**d. Keine Beförderung in Wohnwägen, Ladeflächen oder Laderäumen.**

## **5. Güterbeförderung**

**a. Alles muss so gesichert sein, dass selbst bei einer Vollbremsung nicht umfallen oder verrutschen kann.**

**b. Zulässige Abmessungen beachten (Gewicht, Höhe 4m, Breite 2,55m, Einzelfahrzeug max. 12m, Zug max. 18m, max. Zug mit überstehender Ladung 20,75m)**

**Sozialvorschriften gelten für Fahrer von LKW oder Zügen >2,8t bei gewerblicher Güterbeförderung**